

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

SPD-Fraktion: Kreuzungsbereich Iserlohner Straße/Mühlenbergstraße/Stennertstraße

**Beratungsfolge:**

06.03.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Anfragetext:**

Siehe Anlage.

**Begründung:**

siehe Anlage.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

#### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- sind nicht betroffen  
 sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung



Herrn Bezirksbürgermeister  
 Hermann-Josef Voss  
 Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg 23.02.2019

**Betr.: Anfragen Iserlohner Str./ Mühlenbergstr./ Stennertstr.**

Sehr geehrter Herr Voss,

die SPD Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Bezirksvertretung am 06. März 2019 zu setzen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zum Thema Kreuzungsbereich Iserlohner Straße/ Mühlenbergstr./Stennertstr. zu beantworten:

- Wurden die in der Vorlage vorgestellten Verkehrsbelastungszahlen gemäß den Richtlinien für die SVZ 2015 ermittelt?
- Sind die dargestellten Verkehrszahlen mit den Zählungen von Straßen NRW kompatibel?
- Ist die Installierung einer neuen LSA geplant?
- Für welchen Zeitpunkt ist die Erneuerung des Knotens geplant?
- Wenn der Knoten in jeder Hinsicht erneuert werden muss, wird die provisorische Gestaltung als Kreisverkehr in Betracht gezogen, um ein klares Bild der Funktionstüchtigkeit eines Kreisverkehrs zu belegen oder auch zu verwerfen?

**Begründung:**

Die SPD Fraktion nimmt Bezug auf die Antwort der Verwaltung zum Thema Kreisverkehr Iserlohner Str/ Mühlenbergstr. vom 6.11.2018.

Zu entnehmen ist, dass es für Fußgänger am o.g. Knoten besonders schwierig ist. Den schwächsten Verkehrsteilnehmern wird angelastet, dass sie die Geometrie, die



Begreifbarkeit und die Erkennbarkeit nicht verinnerlichen können. Das führt dann beim Fußgänger zu Unzulänglichkeiten und letztendlich zum Verkehrsunfall. Aus dieser Argumentation ist klar zu erkennen, dass dem Individualverkehr (IV) von der Verwaltung eine übergeordnete Rolle zu Lasten des Fußgängerverkehrs eingeräumt wird. Hinzu kommt noch die Problematik der „abknickenden Vorfahrt“ an dem o.g. Knoten. Fällt die Lichtsignalanlage (LSA) aus, hat der Fußgänger jegliches Recht verloren.

Nach wie vor ist die SPD Fraktion der Meinung, dass dem Bedarf der Fußgänger, diesen Knoten unfallfrei zu queren, Vorrang einzuräumen ist.

In der Vorlage wird von der Verwaltung erklärt, dass die Einrichtung eines kleinen Kreisverkehrs an den durch die Verwaltung festgestellten oder errechneten(?) Verkehrsmengen scheitern könnte und daher nicht zu verwirklichen sei.

Die Alternative wäre eine moderne verkehrsabhängige LSA, die auch den Fußgängerverkehr sicher und zu angemessenen Wartezeiten den schwierigen mit Sicherheitsdefiziten belasteten Knoten überqueren lässt.

Die Provisorien von Kreisverkehren sind in Deutschland zig-fach erprobt worden und führten in der Regel zum festen Umbau des Knotens zu einem Kreisverkehr. Die Vorteile sind unverkennbar:

- Ersparnis von Unterhaltskosten
- Senkung des Spritverbrauches um mehr als 25 %
- Halbierung der Konfliktpunkte
- Sichere Querung des Fußgängerverkehrs
- Entfernung der heutigen abknickenden Vorfahrt, die beim Ausfall der LSA das Unfallrisiko für Fußgänger deutlich erhöht. In der abknickenden Vorfahrt verliert der Fußgänger jegliches Recht.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Krippner